



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Osterode am Harz

Ortsfeuerwehr Schwiegershausen

- aktives Mitglied förderndes Mitglied (nur Punkte 1; 6; 7 ausfüllen)
 Mitglied im Musikzug Mitglied der Jugendfeuerwehr
 Mitglied der Kinderfeuerwehr

1. Personalien

Vorname		Name
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Geburtstag	Geburtsort	E-Mail-Adresse*
Telefon privat	Telefon dienstlich	Telefon mobil

* Diese E-Mailadresse wird im Mailverteiler verwendet.

2. Schul- oder Berufsverhältnis

Name des Arbeitgebers /der (Hoch)Schule

3. Erziehungsberechtigte (nur für Jugend- und Kinderfeuerwehr)

Vorname , Name (Mutter)	Telefon falls abweichend zu 1.
ggf. abweichende Anschrift zu 1.	
Vorname, Name (Vater)	Telefon falls abweichend zu 1.
ggf. abweichende Anschrift zu 1.	

4. Verschiedenes

Führerschein	Ja Nein	Klasse(n)	
Frühere Mitgliedschaft in einer Feuerwehr	Ja Nein	von	bis
Mitglied in Freiwilliger Feuerwehr; Berufsfeuerwehr; Jugendfeuerwehr; Kinderfeuerwehr			
Absolvierte Lehrgänge			
sonstige Vorkenntnisse (Bundeswehr, THW, Hilfsorganisation, etc.)			

5. Bildrechte und Datenschutz

Mit der Anmeldung erkläre ich und ggf. meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen/Einsätze der Feuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. Bereits veröffentlichte Bildnisse, wie auch schon zur Veröffentlichung vorbereitete Medien, können jedoch nicht mehr zurückgezogen werden.

Hiermit willige ich ein, dass die Feuerwehr meine personenbezogenen Daten mit dem **Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerON“ ausschließlich für dienstliche Zwecke** erhebt, speichert, verarbeitet, nutzt und bei dienstlicher Notwendigkeit weitergibt. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) regelt in den §35a bis §35c NBrandSchG unter Einhaltung und Konkretisierung der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) die notwendige Datenverarbeitung zum Zwecke der Erfüllung bestimmter Aufgaben in den Feuerwehren, Gemeinden und Landkreisen als Träger des Brandschutzes.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten, aufsichtsbehördlichen Befugnisse nach § 19 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) sowie Artikel 6 Abs. 1 e) i.V.m. Artikel 6 Absatz 3 b) DSGVO; §3 NDSG und §35 c NBrandSchG.

Die Speicherung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrages zwingend erforderlich.

6. Bankverbindung

Einzugsermächtigung durch Lastschriftverfahren

Ich erteile Ihnen ab sofort, bis auf Widerruf per SEPA-Lastschriftmandat, die Ermächtigung

- den jeweils – laut aktuell geltendem Beschluss der Jahreshauptversammlung - zu entrichtenden Mindestbeitrag im Bankeinzugsverfahren zu erheben.

aktive Mitglieder und Musikzugehörige = 18,00 € jährlich

fördernde Mitglieder = 18,00 € jährlich

(Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr = beitragsfrei).

- einen über den Mindestbeitrag hinausgehenden Jahresbeitrag in Höhe von _____ - EURO im Bankeinzugsverfahren zu erheben.

- Barzahler**

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch nicht eingelöste Lastschriften entstehende Gebühren sind von mir zu erstatten.

_____ **IBAN**

_____ **BIC**

_____ **Kontoführendes Kreditinstitut**

7. Unterschrift

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Einverständniserklärung der /des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen ab 16 Jahre

Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter an der Ausbildung zum Feuerwehrmann(frau) bei der Freiwilligen Feuerwehr _____ teilnimmt

Vorname und Name Erziehungsberechtigter	Unterschrift
---	--------------

8. Erklärung / Verpflichtung

Ich verpflichte mich:

1. An den Veranstaltungen, Übungen und Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der Ortsbrandmeister oder Vertreter im Amt ist in den oben genannten Fällen zu informieren.
2. Die erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen.
3. Durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Freiwilligen Feuerwehr beizutragen.
4. Den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen sowie die Straßenverkehrsordnung zu beachten, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Unfallkasse besteht.
5. Die an mich gestellten Anforderungen und Anweisungen meiner Vorgesetzten freiwillig und nach besten Kräften zu erfüllen sowie die Dienstanweisungen, Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
6. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben über Angelegenheiten, die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren, insbesondere keine Auskünfte über Einsätze zu erteilen, sowie Bildaufnahmen und Bild- und Tonaufzeichnungen weiterzugeben; die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Satz 1 gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie verschwiegen zu sein haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärung abgeben.; die Genehmigung erteilt der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihm beauftragte Person. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihm beauftragte Person, bestimmt Personen, die zur Auskunftserteilung berechtigt sind. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihm beauftragte Person weist die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Pflicht zur Verschwiegenheit und auf § 37 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenstatusgesetzes hin.
7. Mir ist bewusst, dass Datenschutzverstöße strafrechtlich verfolgt bzw. als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können.
8. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht vorbestraft bin (Nachweis Führungszeugnis).
9. Beschränkungen der körperlichen Belastbarkeit sind mir vom Arzt nicht auferlegt worden. Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr vom Ergebnis der ärztlichen Untersuchung und der erforderlichen Feuerwehr Truppmannausbildung innerhalb einer angemessenen Frist abhängig ist.
10. Innerhalb der Probezeit hat das Mitglied an der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) teilzunehmen. Der Grundausbildungslehrgang schließt mit einer Prüfung ab; die Prüfung kann frühestens nach sechs Monaten einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung aus wichtigen persönlichen Gründen, kann die Probezeit auf höchstens zwei Jahre verlängert werden. Die verlängerte Probezeit endet nach erfolgreicher Teilnahme am Grundausbildungslehrgang. Mitglieder, die die Wiederholungsprüfung des Grundausbildungslehrgangs nicht bestehen oder sich in der Probezeit nicht bewähren, sind aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr zu entlassen.
11. Ich fühle mich den körperlichen und persönlichen Anforderungen des Feuerwehr- Einsatzdienstes gewachsen.
12. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass gemäß der Fahrerlaubnisverordnung (FEV) in der z.Zt. gültigen Fassung die Fahrerlaubnis zum Führen von Lastkraftwagen (alte Führerscheinklasse 2, neue Klasse C/CE) mit Vollendung des 50. Lebensjahres ihre Gültigkeit verliert. Sollte ich die Fahrerlaubnis für die Klasse C/CE bereits nach neuem Recht erworben haben (ab 1999), so verliert sie bereits 5 Jahre nach Erstaussstellung ihre Gültigkeit - unabhängig vom Lebensalter. Meine Fahrerlaubnis kann in beiden Fällen für jeweils 5 Jahre verlängert werden. Dazu ist eine Feststellung meiner gesundheitlichen Eignung für das Führen von Kraftfahrzeugen nach FEV erforderlich. Mit der Bescheinigung kann ich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde meines Wohnortes die Verlängerung der Fahrerlaubnis beantragen. Die entstehenden Verwaltungsgebühren für die rechtzeitige, reguläre Verlängerung der Fahrerlaubnis, werden mir auf Antrag durch die Feuerwehr erstattet. Der Verlust der Fahrerlaubnis ist der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen; dies gilt auch für den Verlust einzelner Fahrerlaubnisklassen. Es obliegt daher meiner Verantwortung, jeweils rechtzeitig die Verlängerung der Fahrerlaubnis für die Klassen C1/C/CE zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Datum, Unterschrift Antragsteller	Datum, Unterschrift Ortsbrandmeister
Vorname und Name Erziehungsberechtigter	Unterschrift